

TEXT (TEIL B)

1 Festsetzungen für Fassaden und Dächer (§ 9 (4) BauGB i.V.m. § 92 (1) LBO)

- 1.1 entspricht 1. Änderung B-Plan Nr. 41.5
- 1.2 entspricht B-Plan Nr. 41.5
- 1.3 entspricht B-Plan Nr. 41.5

2 Festsetzungen des Maßes der baulichen Nutzung (§ 9 (1) Nr. 1 BauGB)

entspricht B-Plan Nr. 41.5

3 Festsetzungen für Werbeanlagen (§ 9 (4) BauGB i.V.m. § 92 (1) LBO)

- 3.1 entspricht B-Plan Nr. 41.5
- 3.2 entspricht B-Plan Nr. 41.5
- 3.3 Reklame-, Werbeschilder und ähnliche Einrichtungen, die über eine Höhe von 7 m (bezogen auf die mittlere Höhe der Oberfläche der Straße im Bereich des betreffenden Grundstücks) hinausragen, sind unzulässig.

4 Stellung der baulichen Anlagen (§ 9 (1) Nr. 2 BauGB)

entspricht 1. Änderung B-Plan Nr. 41.5

5 Anpflanzungen auf den Grundstücken (§ 9 (1) Nr. 25a BauGB)

- 5.1 entspricht B-Plan Nr. 41.5
- 5.2 entspricht B-Plan Nr. 41.5
- 5.3 entspricht B-Plan Nr. 41.5
- 5.4 entspricht B-Plan Nr. 41.5

6 Anpflanzungen im Straßenraum (§ 9 (1) Nr. 25a BauGB)

entspricht B-Plan Nr. 41.5

7 Festsetzungen zur Entwicklungsfläche für Naturschutzmaßnahmen

entspricht B-Plan Nr. 41.5

8 Festsetzungen zum Bodenschutz (§ 9 (1) Nr. 16 BauGB)

entspricht B-Plan Nr. 41.5

9 Festsetzungen zum Erhalt von Anpflanzungen (§ 9 (1) Nr. 25b BauGB)

entspricht B-Plan Nr. 41.5

10 Hinweis: Ausgleichsmaßnahmen

- 10.1 entspricht B-Plan Nr. 41.5
- 10.2 entspricht B-Plan Nr. 41.5

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 92 Landesbauordnung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 11.10.2007 folgende Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41.5 für das Gewerbegebiet im Bereich der neuen Kläranlage zwischen Elbe-Lübeck-Kanal und Bundesbahntrasse, bestehend aus dem Text (Teil B), erlassen:

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bauausschusses vom 08.11.2006. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten am 14.06.2007 erfolgt.
2. Auf Beschluss des Bauausschusses vom 08.11.2006 wurde nach § 13 (2) Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.
3. Der Bauausschuss hat am 08.11.2006 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
4. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Text (Teil B) sowie die Begründung, haben in der Zeit vom 22.06.2007 bis 23.07.2007 während folgender Zeiten: montags und dienstags von 8.30 bis 15.30 Uhr, mittwochs und freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr sowie donnerstags von 8.30 bis 18.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 14.06.2007 in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekannt gemacht.
5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 07.06.2007 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
6. Die Stadtvertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 11.10.2007 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
7. Die Stadtvertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus dem Text (Teil B) am 11.10.2007 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Mölln, 16.09.2008



[Handwritten signature]
2. stellv. Bürgermeister

8. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Mölln, 16.09.2008



[Handwritten signature]
2. stellv. Bürgermeister

9. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am **19. Sep. 2008** ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) wurde ebenfalls hingewiesen.

Die Satzung ist mithin am **20. Sep. 2008** in Kraft getreten.

Mölln, **07. Okt. 2008**



[Handwritten signature]
Bürgermeister

STADT MÖLLN

KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41.5

für das Gewerbegebiet im Bereich
der neuen Kläranlage zwischen
Elbe-Lübeck-Kanal und Bundesbahntrasse

Übersichtsplan

